

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Über die Staatlichen Schulämter
an die öffentlichen Schulen in Hessen

Datum 23. Mai 2018

Nur per E-Mail

Antisemitismus in der Schule

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

Extremismus und Radikalisierung sind Tendenzen in unserer Gesellschaft, denen wir sehr früh mit präventiven Maßnahmen in der Schule begegnen müssen. Hierzu haben wir in Hessen bereits ein breites Angebot, das wir regelmäßig weiterentwickeln. Leider gibt es Hinweise, dass das Ausmaß antisemitischer Vorfälle in unserer Gesellschaft zunimmt. Die jüngsten antisemitischen Vorfälle an deutschen Schulen machen mich in diesem Zusammenhang sehr betroffen. Wir haben vor dem Hintergrund unserer Geschichte eine besondere Verantwortung für das vorurteilsfreie und gleichberechtigte Leben jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land und müssen deshalb auf erste Anzeichen antisemitischen Verhaltens sofort reagieren und ein offensives Zeichen setzen.

Ich weiß, dass es vielfältige und erfolgreiche Projekte und Initiativen gegen Diskriminierungen unterschiedlichster Art an den hessischen Schulen gibt. Dies belegt, dass Sie den Bildungs- und Erziehungsauftrag nach §§ 2 und 3 HSchG sehr ernst nehmen: Die Achtung der Grundrechte, interkulturelle Erziehung und die Rücksichtnahme auf die Empfindungen und Überzeugungen Andersdenkender sind Fundamente unserer schulischen Bildung, für deren Umsetzung die einzelne Schule Verantwortung trägt, damit unsere Schülerinnen und Schüler in einer gewaltfreien, respektvollen und wertschätzenden Atmosphäre miteinander lernen können – ohne Ausgrenzung und Diskriminie-

rung fürchten zu müssen. Diesen Grundkonsens im Schulprogramm zu verankern und mit Hilfe schulischer Instrumente (z.B. Schulordnung, Unterrichtsprojekte), zur Verfügung stehender Unterstützungsangebote und von Kooperationspartnern gemeinsam zu realisieren, ist Alltag in unseren Schulen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen möchte ich Sie mit diesem Schreiben um erhöhte Sensibilität und Aufmerksamkeit bitten, damit antisemitische Tendenzen an hessischen Schulen auch weiterhin keine Plattform finden und unsere Schulen Schutzraum gegenseitiger Achtung und Reflexion sind.

Bitte melden Sie antisemitische Vorfälle (z.B. die Leugnung des Holocaust; die Verwendung und Verteilung antisemitischer Schriften, Symbole und Bilder; das Aufstellen dämonisierender oder stereotyper Behauptungen wie „die Macht von Juden als Kollektiv“ bis hin zum Aufruf Juden zu töten oder zu verletzen; das Absprechen des Rechts auf Selbstbestimmung des jüdischen Volkes) gemäß § 23 der Dienstordnung auf dem Dienstweg der für Ihre Schule zuständigen Schulaufsicht, damit wir jedem Einzelfall gezielt nachgehen können. Das gilt sinngemäß auch für alle anderen Vorfälle auf Religion bezogener Diskriminierungen. Bitte holen Sie sich bei Bedarf die erforderliche Beratung, um angemessen intervenieren zu können und ggf. weitere präventive Maßnahmen an Ihrer Schule umzusetzen.

Neben einer Reihe externer Beratungsstellen, Vereine und Projekte mit hoher fachspezifischer Expertise stehen Ihnen die Staatlichen Schulämter (z.B. die schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gewaltprävention) sowie unser HKM-Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ als Ansprechpartner zur Verfügung. Nutzen Sie hierbei auch die vorhandenen Angebote zur Lehrerfortbildung (siehe Anhang).

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung dabei, antisemitischen Verhaltensweisen entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. R. Alexander Lorz